

Teilrevision Gemeindeordnung (GO)

vom 7. März 2021

geänderte/eingefügte Artikel gemäss Urnenabstimmung vom 7. März 2021

Inhaltsverzeichnis geänderte Artikel Gemeindeordnung

Art. 6	Urnenwahlen.....	1
Art. 27	Zusammensetzung	1
Art. 31	Wahl- und Anstellungsbefugnisse	1
Art. 35	Mitberatung an den Sitzungen der Schulpflege.....	1
Art. 35a	Leitung Bildung	1
Art. 51	Inkraftsetzung der Änderung vom 7. März 2021.....	2
Art. 52	Übergangsregelungen zur Änderung vom 7. März 2021	2

Art. 6 Urnenwahlen

¹An der Urne werden auf die gesetzliche Amtsdauer gewählt:

1. der Präsident und die Mitglieder des Stadtrats, wobei die Stimmberechtigten im Rahmen der Wahl der Mitglieder des Stadtrats auch den Schulpräsidenten wählen
2. die Mitglieder der Schulpflege
3. der Präsident und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
4. der Friedensrichter

²aufgehoben

Art. 27 Zusammensetzung

¹Die Schulpflege besteht mit Einschluss des Schulpräsidenten aus 5 Mitgliedern.

²Der Schulpräsident ist von Amtes wegen Mitglied des Stadtrats. Im Übrigen konstituiert sich die Schulpflege selbst.

Art. 31 Wahl- und Anstellungsbefugnisse

Die Schulpflege ernennt oder stellt an:

1. den Leiter Bildung
2. die Schulleiter
3. den Leiter Schulverwaltung
3. die Lehrpersonen
5. die übrigen Mitarbeiter der Abteilung Bildung
6. den Schularzt

Art. 35 Mitberatung an den Sitzungen der Schulpflege

¹An den Sitzungen der Schulpflege nehmen neben dem Leiter Bildung, ein Schulleiter und eine Lehrperson mit beratender Stimme teil.

²Der Leiter Schulverwaltung hat als Schreiber der Schulpflege an den Sitzungen der Schulpflege beratende Stimme.

Art. 35a Leitung Bildung

¹In der Stadt Affoltern am Albis besteht eine Leitung Bildung.

²Das Organisationsstatut der Schule regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Leitung Bildung.

Art. 51 Inkraftsetzung der Änderung vom 7. März 2021

Die Änderung dieser Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Art. 52 Übergangsregelungen zur Änderung vom 7. März 2021

Bis zum Ende der Amtsdauer 2018 - 2022 besteht die Schulpflege mit Einschluss des Präsidenten aus sieben Mitgliedern.

Die vorstehenden Änderungen der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis wurden in der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 angenommen.

Namens der Politischen Gemeinde


Clemens Grötsch
Stadtpräsident


Stefan Trottmann
Stadtschreiber